

Der Kantonsrat will beim Strafvollzug sparen

Die Ausgaben sollen nicht mehr steigen dürfen — der Regierungsrat hat dazu das letzte Wort

Die Vorgabe ist klar: Die Kosten für den Strafvollzug sollen nicht weiter steigen. So will es der Kantonsrat. Verbindlich ist das für die Regierung nicht. Aber sie hat schon einen Sparauftrag.

rib. • 183 Millionen Franken beträgt das Budget des Amts für Justizvollzug. Damit werden unter anderem jährlich rund 1500 Gefangene behandelt, mit Massnahmen, Therapien und Beratungen. In der Debatte um das Budget 2015 im Dezember kürzten SVP, FDP und Grünliberale den Budgetposten gegen den Willen der linken Ratsseite um 6,5 Millionen Franken. Gespart werden muss also ohnehin schon. Nun wollen die Bürgerlichen den Spardruck noch verschärfen. Im Rahmen der Erklärungen zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) haben sie am Montag die von der FDP eingebrachte Forderung überwiesen, die durchschnittlichen Massnahmen- und Vollzugskosten für die kommenden vier Jahre müssten auf dem Niveau des Budgets 2014 plafoniert werden.

Es gehe nicht an, dass der Strafvollzug stetig mehr koste, sagte René Isler (svp., Winterthur). Dies umso mehr, als die eigentlichen Kosten für den Vollzug konstant seien. Was immer teurer werde, seien Massnahmen und Therapien — Leistungen also, die der Staat bei privaten Anbietern ankaufen müsse. Und diese Anbieter könnten anscheinend verlangen, was sie wollten. Stundenansätze von bis zu 750 Franken seien in

diesem Bereich an der Tagesordnung. Die Frage, was der Strafvollzug kosten dürfe, sei berechtigt, sagte Initiantin Cäcilia Hänni (fdp., Zürich). Und bei der Justizdirektion sei kein Wille erkennbar, Kosten zu senken oder den Kostenanstieg nur schon zu bremsen.

Justizdirektor Martin Graf (gp.) wehrte sich gegen die Forderung. Sie bringe nichts, weil sie bei Kosten ansetze, über welche die Justizdirektion nicht bestimmen könne. «Wir führen aus, was die Gerichte anordnen», sagte Graf. Eine Wahl habe man nicht. Ein schöner Teil der Kosten werde beispielsweise für die psychiatrische Unterbringung von Tätern aufgewendet. Und dort müssten die festgelegten Tarife bezahlt werden, die sich für die Hochsicherheitsabteilung zurzeit auf deutlich über tausend Franken pro Tag belaufen.

Man könne nicht dauernd nach härteren Strafen rufen, mehr Sicherheit für die Bevölkerung und Verwahrungen fordern und dann kneifen, wenn es ans Zahlen gehe, so Beat Bloch (csp., Zürich). Mit der Dauer einer Strafe steige eben auch der Betreuungsaufwand an.

Und es würden immer mehr Verwahrungen ausgesprochen, mit den entsprechenden Kostenfolgen. Gegen die Forderung stemmte sich auch die CVP. Silvia Steiner, die in einer dreifachen Rolle agierte — als Staatsanwältin, Kantonsrätin und Regierungsratskandidatin der bürgerlichen «Top 5»-Allianz —, stellte sich auf den Standpunkt, die Urteile seien das Problem. Tatsächlich sei der Spielraum für die Justizdirektion klein, wenn es darum gehe, Kosten zu sparen.

Gemeinsam mit der GLP brachten SVP und FDP das Anliegen trotzdem durch. Doch Folgen dürfte das nicht haben. Denn KEF-Erklärungen sind für den Regierungsrat nicht bindend. Will er eine Forderung nicht umsetzen, reicht eine schriftliche Erklärung, und die Sache ist erledigt. Bleibt für die Justizdirektion also der Sparauftrag aus der Budgetdebatte. Und aus der KEF-Debatte für den Beobachter der Eindruck, die bürgerliche Allianz habe schon besser gespielt als an diesem Montagmorgen. «Top 5», das in der Budgetdebatte zum Teil vorbildlich spielte, hat noch Entwicklungspotenzial.

AUS DER SITZUNG DES KANTONSRRATS

> **Ombudsmann.** Thomas Faesi (svp.) bleibt Ombudsmann des Kantons Zürich. Faesi ist seit 2007 im Amt. Der Rat wählt ihn ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit, ebenso wie seinen Stellvertreter, Bernhard Egg (sp.).

> **Warnschuss fürs Opernhaus.** Auch das Opernhaus soll einen Sparbeitrag leisten. Mit der Überweisung einer KEF-Erklärung schafft der Rat die Möglichkeit, den Staatsbeitrag um 2 Prozent zu kürzen. Entschieden wird in der Budgetberatung.

> **Mehr Transparenz.** Drei Erklärungen zum KEF verlangen, dass in der Rechnungslegung neue Indikatoren eingeführt werden. So soll etwa die Zahl der Erstabschlüsse an der Universität in Bachelor und Masterabschlüsse unterteilt werden. *lsc./rib.*